

# Beschlussvorlage 2026/1201



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	14.07.2026	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.07.2026	Entscheidung	öffentlich

---

**Betreff**  
Neufassung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

---

## **Sachverhalt:**

Wie in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderats bereits angekündigt, haben wir nun unsere Geschäftsordnung an die aktuellen Regelungen der neuen Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages angepasst.

Die Änderungen haben wir im beigefügten Entwurf rot gekennzeichnet. Neben kleineren redaktionellen Änderungen haben wir insbesondere folgende Bereiche neu gefasst:

## **§ 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats**

In Nr. 8 wurden die neuen Zustimmungsregelung im Zusammenhang mit dem Bauturbo aufgenommen.

## **§ 8 Beschließende Ausschüsse und § 12 Aufgaben erster Bürgermeister**

hier wurden die Wertgrenzen an die Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Dieser schlägt als Grundlage einen Rahmen von 6,- bis 8,- EUR pro Einwohner, je nach Größe der Kommune vor (siehe hierzu Fußnummern 9) bis 19) der Mustergeschäftsordnung). Bislang lagen wir bei 4,20 EUR pro Einwohner. Der Vorschlag der Verwaltung liegt nun bei 7,- EUR pro Einwohner.

## **§ 27 Beratung der Sitzungsgegenstände; Abs. 8**

Der Empfehlung in der Mustergeschäftsordnung folgend wurde hier die Möglichkeit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes bis zu 100,- EUR (im Wiederholungsfall 200,- EUR) bei erheblichen Störungen des Sitzungsverlaufes durch Mitglieder des Marktgemeinderats eingefügt.

## **§ 35 Art der Bekanntmachung**

Die Verwaltung empfiehlt hier, die bisherige Regelung der Veröffentlichung in den 11 örtlichen Bekanntmachungskästen durch eine elektronische Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage zu ersetzen. Sollte eine analoge Form der Veröffentlichung zwingend gesetzlich vorgeschrieben sein, erfolgt zusätzlich ein Anschlag am Bekanntmachungskasten vor dem Rathauseingang. Auch würden wir für die „analogen“ Bürger zusätzlich dort alle anderen Bekanntmachungen weiter aushängen, ohne dies jedoch verpflichtend in der Geschäftsordnung zu regeln.

Eine elektronische Veröffentlichung hat nach Auffassung der Verwaltung mehrere Vorteile. Zum einen ist die Veröffentlichung in den 11 Bekanntmachungskästen sehr zeit- und personalintensiv. Die Gemeindebotin muss regelmäßig alle 11 Kästen anfahren und bestücken. Die Bekanntmachungen sind oft fristgebunden. Ist die Gemeindebotin krankheits- oder urlaubsbedingt abwesend, muss diese Aufgabe durch anderes Personal erledigt werden. Des Weiteren stoßen die Platzkapazitäten in den Bekanntmachungskästen immer wieder an ihre Grenzen. Gerade im Zusammenhang mit Wahlen oder z.B. im Zuge von Bauleitplanverfahren kommt es immer wieder vor, dass der Aushang in den Kästen keinen Platz mehr findet. Dies könnte im schlimmsten Fall zu rechtlichen Formmängeln der Bekanntmachungen führen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die neugefasste Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Schwanstetten in der vorgelegten Form.

**Anlagen:**

GeschO Markt Schwanstetten 2026 ENTWURF

GeschO Markt Schwanstetten 2026 REINSCHRIFT

Muster-Geschäftsordnung BayGT